



STAND OKTOBER 2026

Informationen zu den Kosten einer Zahnbehandlung

Die Routinezahnbehandlung – also bei jährlicher Vorstellung – rechne ich nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT, Fassung vom 22.11.2022) im **1-fachen Satz** ab.

Bei größeren Baustellen oder längeren Behandlungsintervallen beträgt der Satz für die eingehende Untersuchung und die Okklusionskorrektur bis zum 1,5-fachen.

Die wichtigsten Positionen auf einen Blick:

GOT-Pos.	Leistung	Gebühr (brutto), 1-facher Satz
4	Allgemeine Untersuchung mit Beratung	36,63 €
921	Eingehende Untersuchung einzelner Organe des stomatognathen Systems	19,55 – 29,33 €
295	Sedation per injectionem	19,64 €
930	Okklusionskorrektur – systematische Beseitigung von Okklusionshindernissen (Einschleifen)	93,17 – 139,75 €
§ 7 / § 9	Medikamente und Materialien, nach Menge	35,70 – 71,40 €
Nr. 40	Hausbesuchsgebühr, pro Tierhalter	41,06 €
§ 10	Wegegeld, pro Tierhalter (Pauschale, bei Sammelbesuchen aufteilbar)	15,47 €
Summe (brutto), pro Tierhalter		261,22 – 353,28 €

Die Hausbesuchsgebühr fällt einmal pro Tierhalter an. Das Wegegeld berechne ich als feste Pauschale – bei einem Sammelbesuch wird sie unter allen Tierhaltern vor Ort aufgeteilt.

Ich komme auch gerne für nur ein Pferd vorbei.

Da ich mich an die gesetzliche Gebührenordnung halte, sind Rabatte leider nicht möglich.

Bei Fragen zu den Kosten oder zur Terminplanung sprechen Sie mich gerne jederzeit an.